

## Einlagerungskonditionen Erntejahr 2024

(gültig für Einlagerungen vom 01.06.2024 – 30.04.2025)

**Name:** \_\_\_\_\_

**Adresse:** \_\_\_\_\_

### 1. Lagerkosten:

1.1.	Einlagerungsgebühr:	6,50 €/t
1.2.	Lagergeld	
1.2.1.	Weizen, Mais	0,06 €/t je Lagertag
1.2.2.	Gerste	0,07 €/t je Lagertag
1.2.3.	Raps	0,08 €/t je Lagertag

### 2. Lagerschwund:

in den ersten fünf Lagermonaten:	1,00 % pauschal
ab dem sechsten Lagermonat:	0,15 % je Monat

### 3. Freilagerzeit:

Getreidepartien werden ausschließlich nur auf ausdrückliche Weisung des Anlieferers bei der Anlieferung auf Einlagerung gebucht.

Dem Einlagerer wird die Möglichkeit eingeräumt, eingelagerte Partien in der kostenlosen Kurzzeitlagerung zu belassen. Ab dem 22. Lagertag endet die kostenlose Kurzzeitlagerung.

Lagerkosten (Einlagerungsgebühr + Lagergeld + Lagerschwund) fallen ab dem 22. Lagertag an.

### 4. Zusatzkosten bei einer Warenrücknahme:

Auslagerung	10,00 €/t	Mindestlagergeld	6,00 €/t
-------------	-----------	------------------	----------

### 5. Sonstige Bedingungen:

- 5.1. Die Einlagerungskonditionen gelten nur bei Lieferungen franco \_\_\_\_\_  
Frachtkosten bei Partien ab Hof gehen zu Lasten des Einlagerers.
- 5.2. Die Abrechnung der Lagerkosten erfolgt am Ende der Lagerperiode.
- 5.3. Die Lagerperiode endet spätestens am 30.04.2024.
- 5.4. Der Einlagerer stimmt einer Zusammenlagerung mit fremder Ware im Sinne der Nämlichkeit zu.
- 5.5. Der Einlagerer hat keinen Anspruch darauf, dass ihm bei einer Warenrücknahme die Ware auf der Niederlassung, an der die Ware zur Einlagerung angeliefert worden ist, wieder zur Verfügung gestellt wird.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kunde

\_\_\_\_\_  
Diehl Landhandel GmbH